Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 206. **Berlin, Donnerstag, den 4. Mai 1882.** **XI. Jahrgang.**

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 4. Mai.

Die Hansestädte und das Tabakmonopol.

Wer das Verhältniß des Fürsten Bismarck zur hamburgischen Regierung in letzter Zeit etwas aufmerksam verfolgt hat, der konnte sich nicht verhehlen, daß in diesen Beziehungen eine gewisse latente Spannung sich anzeigte. Die spitze Sprache der Offiziösen aus Anlaß des Eckardt'schen Zwischenfalls war nur ein Symptom jenes Mißvergnügens, welches, wie wir Grund haben anzunehmen, in der Frage des Zollanschlusses seine Ursache hat.

Es fehlt in hiesigen, dem Kanzler nahestehenden Kreisen nicht an dem Ausdruck der Verwunderung darüber, daß der hamburgische Senat kostbare Zeit vorübergehen ließ, ohne die nothwendigen Zollanschlußbauten zu fördern, und die Einwände, die von der verständigen Erwägung ausgehen, daß ein so immenses Werk erst nach gründlichsten Vorprüfungen in Angriff genommen werden kann, werden kurzer Hand mit dem Bemerken abgethan, es stelle sich nach den Dispositionen des Senats als fast unmöglich heraus, den Zollanschluß bis zum 1. Oktober 1888 zu bewirken, und für diese bedauerliche Eventualität sei nur Hamburg verantwortlich zu machen.

Sofern diese Darstellung den Vorwurf einer Verschleppungspolitik gegen die dortigen maßgebenden Kreise enthält, wird es an den letzteren sein, den Nachweis der absoluten Grundlosigkeit der Vorwürfe zu führen. Daß ihnen eine solche Widerlegung gelingen dürfte, braucht nach dem durchaus loyalen Verhalten, welches Senat und Bürgerschaft der Hansestadt, zum Theil unter den schwersten Opfern, bisher beobachtet haben, wohl nicht bezweifelt zu werden. Aber mit der Aussicht wird man allerdings zu rechnen haben, daß es nicht gelingen wird, den im Gesetz vorgeschriebenen Anschlußtermin innezuhalten. Es ist deshalb wohl möglich, daß die hamburgische Zollanschlußfrage den Reichstag noch einmal in einer späteren Session zu beschäftigen hat, und es wäre nur zu wünschen, daß die eventuell nothwendigen Aenderungen nicht aus jenem Gefühl der Animosität heraus vorgeschlagen werden, welches jetzt innerhalb der Regierung gegen Hamburg wiederum Platz zu greifen scheint.

Um in diesem Zusammenhange auch des bremischen Zollanschlusses zu erwähnen, so ist das Neueste zugleich auch das Altbekannte, nämlich die vollständige Stiftung der Verhandlungen. Man kennt die Gründe, aus denen es die preußische Regierung zur Zeit für zweckmäßiger hält, diese Angelegenheit zu vertagen. Auch hier ist es der Tabakmonopolentwurf, welcher die besten Aufschlüsse über manche sonst unlösliche Räthsel giebt. Und wie es klar ist, daß die Entschädigungsfrage ganz anders geregelt werden müßte, wenn Bremen zum Zollinland gehörte, oder doch sein Eintritt schon bestimmt wäre, so ist es auf der anderen Seite evident, daß der Monopolentwurf, sobald er nur erst Gesetz geworden, das vorzüglichste Pressionsmittel gegen den bremischen Senat bieten würde. Es läßt sich deshalb auch fast bis auf den Tag nachweisen, daß die Verhandlungen gerade in dem Moment fallen gelassen wurden, wo der Entschluß der Reichsregierung zur Einbringung der Monopolvorlage in der gegenwärtigen Reichstags-Session fest stand. So oft seitdem von Bremen aus Versuche zur Fortsetzung der Besprechungen gemacht worden sind, ist von Berlin aus immer nur mit Ausflüchten oder gar mit Stillschweigen geantwortet worden.

Die Sache hat aber noch eine andere Seite. In den Hansestädten Bremen und Hamburg macht die Bestimmung der Tabakmonopolvorlage, wonach die Entschädigungsfrage für diese Bezirke erst in dem Momente ihres Eintritts in den Zollverband durch ein besonderes Gesetz geregelt werden soll, viel böses Blut. Man glaubt darin wiederum einen Beweis sehen zu sollen für das geringe Wohlwollen, welches die jetzige Regierung für unsere großen Seehandelsplätze hegt. Durch die Verwerfung der gesammten Monopolvorlage im Reichstage wird natürlich auch diese Einzelbestimmung unwirksam bleiben, indessen dieselbe ist bezeichnend für den in der Vorlage herrschenden Geist. Sie würde die faktische Wirkung haben, daß die hoch entwickelte Tabaksindustrie der Hansestädte, welche einen Lebensnerv des dortigen Erwerbslebens bildet, Jahre lang vollständig ohne Entschädigung bliebe. Denn angenommen, diese von der Regierung vorgeschlagene Bestimmung erhielte jetzt Gesetzeskraft und Bremen beantragte sofort seine Aufnahme in den Zollverband, so würden doch, wie das Beispiel Hamburgs zeigt, sechs bis sieben Jahre zur Herstellung der nöthigen Bauten für einen Freihafen nothwendig sein, bis mit dem faktischen Eintritte in den Zollverband auch die gesetzlich zu regelnde Entschädigungspflicht der Monopolverwaltung für die dortige Tabakindustrie einträte. In jenen sechs- bis siebenjährigen Zeitraum wäre aber sicher die Tabakindustrie des deutschen Zollauslandes durch das Tabakmonopol des Zollinlandes vollständig ruinirt und es bliebe nachher nichts zu entschädigen übrig. Eine lebhafte Agitation gegen das Monopolprojekt und antimonopolistische Reichstagswahlen sind also für die Hansestädte eine Lebensfrage.

Das Unfallversicherungsgesetz,

welches zur Zeit dem Bundesrath vorliegt und dieser Tage dem Reichstage zugehen wird, enthält außer den bereits bekannt gewordenen Bestimmungen noch folgende von allgemeinerem Interesse:

Als Jahresverdienst gilt das 300fache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes. Der Gegenstand der Versicherung ist eine feste Rente, im Fall der Körperverletzung oder Tödtung. Die Rente besteht bei völliger Erwerbsunfähigkeit in 66⅔ pCt. des Arbeitsverdienstes, bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit in einem Bruchtheil der Rente, der jedoch nicht über 50 pCt. betragen soll. Im Fall der Tödtung werden an Beerdigungskosten mindestens 30, höchstens 90 Mark gezahlt. Die Rente für die Hinterbliebenen beträgt für die Wittwe bis zu deren Tode oder der Wiederverheirathung 20 pCt. und für jedes Kind bis zum 10. Jahre 10 pCt. Die Renten der Wittwen und Kinder zusammen dürfen nicht 10 pCt. des Arbeitsverdienstes überteigen. Die Wittwen und Kinder haben keinen Anspruch, wenn die Ehen erst nach dem Eintreten des Unfalls geschlossen werden. Für Ascendenten beträgt die Rente 20 pCt. des Arbeitsverdienstes.

Sämmtliche im Reichsgebiete belegenen versicherungspflichtigen Betriebe, welche zusammen gleiche Unfallsgefahr haben, bilden eine Gefahrenklasse. Das Verhältniß dieser Klassen zu einander wird ziffermäßig festgesetzt, indem die höchste Gefahrenklasse gleich 100 sich zusammensetzt und darnach die anderen berechnet werden. Das Verhältniß der Gefahrenklassen zu einander und das Verzeichniß der zu den einzelnen Klassen gehörigen Betriebe wird durch den Reichskanzler festgestellt und publizirt. Die im Bezirke der höheren Verwaltungsbehörde belegenen Betriebe desselben Betriebszweiges bilden eine Betriebsgenossenschaft; für solche Betriebe, die keiner Genossenschaft angehören, wird ein Betriebsverband gebildet. Die Genossenschaften stehen allgemein unter der Aufsichtsbehörde.

Die Betriebsgenossenschaften haben das Recht, Vorschriften zur Verhütung von Unfällen zu erlassen und die Beobachtung dieser Vorschriften durch Strafen zu erzwingen. Zur Begutachtung dieser Vorschriften wird ein Arbeiter-Ausschuß gebildet. Jede Genossenschaft konstituirt ein Schiedsgericht zur Entscheidung über die Fragen betreffs der Ablehnung der Entschädigungs-Ansprüche. Diese Schiedsgerichte haben zum Vorsitzenden einen Beamten und als Beisitzer je zwei Arbeitgeber und zwei Arbeiter. Die Polizei stellt den Unfall fest, die Genossenschaft thut dies betreffs der zu zahlenden Entschädigung und weist dieselbe auf das Postamt an; letzteres zahlt diese Entschädigung vorschußweise. Die Postämter berechnen mit der zum Zweck der Arbeiterversicherung eingerichteten Centralstelle des Reichs. Diese Reichs-Centralstelle setzt fest, wieviel von den Beträgen auf das Reich, auf die Gefahrenklassen, auf die Genossenschaften fällt, derjenige Betrag, welchen das Reich zahlt, wird von der Reichshauptkasse an die Post zurückerstattet.

Bischofs-Konsekration in Osnabrück.

* Aus **Osnabrück**, 3. Mai, wird uns geschrieben: Die Konsekration und Inthronisation des Dr. Höting zum Bischof Bernhard von Osnabrück ist heute durch den Bischof Wilhelm aus Hildesheim, unter Assistenz der Bischöfe Kopp aus Fulda, Freusberg aus Paderborn und Ramszanowski aus Danzig, in Gegenwart des Oberpräsidenten v. Leipziger aus Hannover, im hiesigen Dome erfolgt. Dem großen Festzuge wohnten Tausende von Menschen an, wozu auch wohl das prachtvolle Wetter beigetragen haben mag; aus Oldenburg war ein großer Extrazug eingetroffen. Im Festzuge waren etwa hundert Prälaten und Geistliche vertreten, und außer dem Oberpräsidenten ferner der Landdrost Gehrmann, der Oberbürgermeister Brüning und Andere, auch Mitglieder der Ritterschaft, diese im Staatskleide. Der Domplatz bildet eine Via triumphalis, und ein unendliches Gewoge herrscht dort, die Ordnung wird von einem Detachement Militär und von Polizeimannschaft aufrecht erhalten. Gestern Abend brachten die Schüler des katholischen Gymnasiums Carolinum ihrem früheren Direktor, jetzigen Bischof, einen Fackelzug, heute früh leiteten Böllerschüsse die Festlichkeit ein. Hoch oben über der Kreuzblume des Hauptthurmes am Dom wehet die bischöfliche Flagge, weithin sichtbar, fast als wolle oder solle sie symbolisch andeuten, daß ihre Macht die höchste sei, denn preußische und deutsche Farben erblickt man erst weiter abwärts. Vor dem Eingang zum Dom sehen wir die bischöflichen Wappen von Hildesheim, Fulda und Köln und die Worte: „Benedictus qui venit in nomine Domini." (Gesegnet sei, der im Namen des Herrn kommt.) Vor dem bischöflichen Palais, das übrigens einen Neubau erhalten wird, ist das Osnabrücker Bischofswappen angebracht und die Inschrift:

„Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat,
Drum laßt uns frohlocken und fröhlich sein an ihm."

Nachdem die feierliche Handlung im Dom beendet, ertheilte der neue Bischof den Segen. Nachmittags 1 Uhr nahm er im Palais die Glückwünsche entgegen. Abends veranstalteten die katholischen Vereine und Körperschaften einen Fackelzug.

Der neue Bischof Höting ist ein Bauernsohn aus Erge bei Gronau, im Kreise Ahaus, Provinz Westfalen, und geboren am 18. Juli 1821. Er besuchte das Gymnasium in Coesfeld, studirte in Münster Theologie und wurde am 6. Juli 1846 zum Priester geweiht. Zum dreizigsten Jahre ging er nochmals nach Berlin, um Philologie und Historik zu studiren, er hörte Leopold v. Ranke, Böth u. s. w., und trat in das historische Seminar des Dr. Wattenbach ein, dem außer Höting der jetzige Professor Dr. Weizsäcker in Berlin, Dr. Stumpf, das spätere Haupt der Altkatholiken, Ernst Dümmler, der ruhmvolle Historiker in Halle, und zwei Historiker israelitischen Glaubens angehörten. Höting zeigte ein gründliches Wissen, namentlich auch auf dem Gebiete des römischen Rechts, er bestand als Philolog, machte das Doktor-Examen, das Ober-

Kleine Chronik.

*** **Die armen Hunde!** So ist es denn entschieden: Zu den vielen Lasten, welche sie bedrücken, wird sich laut Beschluß der hohen Häuser des Landtages eine neue Bürde gesellen. . . .

Fürwahr, wer ist in unseren civilisirten Tagen schlimmer daran, als die weit verbreitete familia canina? Nachdem sie Jahrhunderte lang ein frohes, freies Leben geführt, von den Menschen nur zur Ausübung des edlen Waidwerks herangezogen oder mit der Obhut des Hauses und der Heerden betraut, hat sich ihr Loos in der modernen Zeit früher und trüber gestaltet. Anfangs war der Frohndienst, zu dem man den Hund zwang, noch ein ganz leidlicher. Erschien es für so einen gutigen Gesellen auch gerade nicht angenehm, am lodernden Feuer den Spieß zu drehen, — sowie es im vorigen Jahrhundert vielfach in vornehmen Küchen geschah, — so eröffnete doch der Anblick des Bratens eine frohe Perspektive auf die in demselben enthaltenen Knochen, und das Schicksal des vierfüßigen Proletariers war nicht schlimmer, als das manches menschlichen Arbeiters, der den Spieß drehen muß, aber von dem Braten nichts erhält als die Knochen. Wie traurig hat sich indessen die Sklaverei des Hundes seitdem gestaltet! Wenn wir auch von dem bedauernswerthen Geschlecht der Zieh- und Kettenhunde und den unglücklichen Opfern der Wissenschaft schweigen wollen, so bleibt doch noch die große Majorität der anderen Hunde übrig, die gleichfalls unter harter Bedrückung seufzt. Nicht genug damit, daß man ihnen den Maulkorb über den Kopf zwängte, dieses verhaßte Gitter, vor welchem mancher so schön am Wege liegender Bissen unerreichbar bleib, daß man sie, sobald nur einer von ihnen der Tollwuth verdächtig erschien, jagte, fing und grausam mordete, — hatte man ihnen an vielen Orten auch eine Kopfsteuer aufgelegt. Zwar nicht direkt ihnen, sondern ihren Herren, aber wie mancher arme Vierfüßler mag die Steuer gebüßt haben durch schmälere Bissen oder rauhere Behandlung, und wenn die Fluthen reden könnten, sie erzählten wohl, daß mancher Mord, von welchem so eine steinbeschwerte Leiche fündete, zurückzuführen sei auf die dem Armen unerschwingliche Abgabe.

Und nun soll jenes harte Gebot, das indessen noch einigen begünstigten Klassen Schonung angedeihen ließ, allgemeine Gültigkeit erlangen, ja die armen, erwerbsunfähigen Geschöpfe sollen sogar zu den Steuern herangezogen werden! Alle werden sie zahlen, sowohl Rinvoh, der fühne Jäger, wie Phylog, der treue Wächter, Zoll, der gelehrige Pudel, und Mignon, das zärtliche Schoßhündlein, ja selbst jenes besammernswerthe Wesen, welches nur für den Seele-Tisch der Mediziner aufwächst, kann zur Steuer herangezogen werden! Und wenn noch mit diesen Lasten auf der einen Seite Erleichterungen auf der andern, oder doch wenigstens versprochen wären, wie das bei der neueren Gesetzgebung Mode ist! Aber kein Wörtchen davon. Weder ist die Abschaffung der Leine, noch eine komfortablere Einrichtung des Maulkorbes, noch ein Staatszuschuß für bessere Verpflegung in Aussicht gestellt, so daß zweifelsohne dieses Gesetz in weitesten Hundekreisen schmerzliche Aufregung hervorrufen wird.

Ad vocem Maulkorb. Dieses sinnriche Instrument, ohne welches wir uns heutigen Tages einen gesitteten Hund kaum denken können, ist in Berlin verhältnißmäßig jungen Datums. Im September 1842 geschah es, daß in Folge mehrerer Schandthaten, die von etlichen Bulldoggen verübt worden, der Maulkorb speziell für diese gewaltthätige Hunderace verordnet wurde. Der Besitzer einer Bulldogge, die ohne solches Prohibitivmittel betroffen wurde, hatte seine Sorglosigkeit mit einer Geldstrafe von zwanzig bis fünfzig Thalern zu büßen, und außerdem verfiel das Thier den Henkersknechten. Das war der Ursprung des Berliner Maulkorbes, der sich zunächst nur auf die Hunde der ehrsamen Fleischerzunft erstreckte, bald aber alle Stände und Gewerbe in seinen Bereich zog und schließlich so allgemeine Geltung und Bedeutung erhielt, daß sogar ein Gesetz auf seinen wohltönenden Namen getauft wurde. . . Die armen Hunde!

E. S—t.

Der von London aus signalisirte Sturm hat sich an den englischen Küsten prompt eingestellt und dort und im Lande selbst sein Unwesen getrieben. Am Sonnabend Nachmittag und fast während der ganzen Nacht zum Sonntag richtete ein ungewöhnlich heftiger Sturm hauptsächlich im Süden des Landes, sowie an der Küste fürchterliche Verheerungen an. In London wurden Häuser abgedeckt, Schornsteine herabgeweht, Bäume entwurzelt, und viele Personen verletzt. In Brighton fiel ein ungewöhnter Schornstein durch das Dach in die unteren Etagen und begrub die Insassen unter den Trümmern. In Portsmouth wurden drei Personen auf offener Straße getödtet, und zwei Matrosen ertranken im Sunde. In Dover, Plymouth, Ramsgate, Exeter, Windsor, Bristol, Hastings und verschiedenen anderen Orten richtete der Sturm ebenfalls große Verheerungen zu Wasser und zu Lande an. Bei Swanage gerieth ein Schiff auf den Strand und ging bald darauf, wie man fürchtet, mit Mann und Maus zu Grunde. Schiffsunfälle, verknüpft mit Verlust an Menschenleben, werden auch von anderen Küstenplätzen gemeldet.

Kunstkritik mit dem Säbel. „Glender Schmierer, der Tischler Mantacsy." „Der Makart ein Pauer, Fa benklegex." „Das Bild von der Sarah ist eine Schande." „Und crst die Kleopatra . . ." Diese Kunstkritik wurde in Wien von einigen Offizieren in einer Privatgesellschaft geübt. Zwei Kameraden remonstrirten — ein Wort gab das andere, aus der Kritik werden Beleidigungen, aus diesen zwei Duelle. Der Rittmeister bei den Ulanen M—g wird von dem schärfsten der drei Kritiker, dem Lieutenant E—t, gefordert, Oberlieutenant bei den Hondeds F. v. Z. erhält eine Forderung von dem ebenfalls sehr scharfen Kritiker Artillerie-Oberlieutenant R—l. Auch Artillerie-Hauptmann W. fordert die zwei Herren Z. und E. — es kommt aber ein Ausgleich zu Stande. Das Doppelduell zwischen den übrigen Herren soll Dienstag, den 25. April, in der Artilleriekaserne stattfinden; das Generalkommando erfuhr davon, die Polizei wird ebenfalls avisirt, und als die Herren auf dem Fechtboden erscheinen, verhindert ein Adjutant den Zweikampf. Donnerstag darauf werden die Herren in der Josefstädter Reiterkaserne verspringt, und endlich am verflossenen Sonntag fand, wie wir hören, der Zweikampf, oder besser der Vierkampf, zwischen Oberlieutenant Z. und Rittmeister M. einerseits und Oberlieutenant R. und Lieutenant E. andererseits statt. Die Duellanten gebrauchten die Vorsicht, zu verbreiten, daß das Duell in der Nähe von Krems stattfinden werde. Die Offiziere fuhren wirklich nach Krems und bemerkten in heiterster Stimmung, daß ihnen Abgesandte der Behörde folgen. Zur selben Stunde, um 5 Uhr, fand in der Josefstädterf Reiterkaserne das Duell statt. Als die Polizisten nach Wien zurückkehrten, hatte dasselbe bereits seinen blutigen Ausgang gefunden. Die beiden herben Kunstkritiker erlagen, der Zweikampf entschied für den beleidigten Maler Mantacsy. F. v. Z., der Vertheidiger Mantacsys, brachte dem Oberlieutenant R—l fünf schwere Hiebe bei; der Kunstkritiker wurde lebensgefährlich verletzt vom Platze getragen; Lieutenant E—t erlitt schwere Verletzungen an der Brust und auf dem Bauch; sein Gegner, der Vertheidiger Makarts, Ulanen-Rittmeister M—g, wurde am Arm leicht verwundet. Für Makart hat das Gottesgericht nur halb entschieden. Die Polizei war bis in die letzten Tage eifrig bemüht, das Duell zu verhindern. Die Offiziere wurden förmlich bewacht; offenbar geschah dies im Auftrage des Platz- und Generalkommandos. Noch am Sonnabend wurden zwei der bewachten Offiziere von Detektives verfolgt und die Duellanten machten sich das Vergnügen, um zwei Uhr Morgens auf den Galizienberg spazieren zu gehen. Keuchend folgten ihnen die Detektives. Durch solche Kunstgriffe wurde die Kunstkritik mit dem Säbel möglich gemacht.

Ein „schöner Zug". Der französische Marschall Bassompierre wurde im Jahre 1602 als Gesandter König Heinrichs IV. nach Bern geschickt, um die von Heinrich III. geschlossene Allianz zu erneuern. Als er, nachdem er seinen Auftrage entsprochen, bei seiner Abreise bereits zu Pferde saß, traten die dreizehn Abgeordneten der Schweizer Kantone, jeder mit einem Becher Wein in der Hand, an ihn heran, um ihm dem Abschiedstrunk zuzurufen; jeder leerte seinen Becher bis auf den Grund. Da ließ der Marschall dreizehn Flaschen Wein herbeibringen, goß den Wein in Ermangelung eines Glases in einen seiner großen Reiterstiefel, setzte an und trank ihn in einem Zuge aus auf das Wohl der Schweiz.

Dem „Rheinischen Courier", welcher die Bildung des „Berliner Tageblatts" ohne Quellenangabe mit einer ganz hervorragenden Ungenauigkeit betreibt, ist in Folge dieses journalistischen Raubsystems ein jüngst derartiger Mißgriff passirt. Die Leser erinnern sich einer Plauderei in unserer „Kleinen Chronik", in welcher der Wiesbadener Trinkspruch auf Freiricks durch gereimte Trinksprüche auf alle andern Theilnehmer des Festmahls parodirt wurde. Diese Verse hat nun die Redaktion des „Rheinischen Courier" mit ihren langen Fingern schnell erhascht und natürlich ebenfalls ohne Quellenangabe abgedruckt, aber statt die Verse als parodistische Einfälle zu geben, hat sie dieselben — ganz ernst genommen und bringt sie unter ihren Lokalnachrichten als veritable Trinksprüche des Wiesbadener Festmahls . . . Aus fünf verschiedenen Zuschriften, die uns aus Wiesbaden zugegangen sind, ersehen wir, daß man an Ort und Stelle dieses Zeugniß von redaktionellem Scharfsinn nach vollem Verdienst gewürdigt hat.

Musik. Unser Mitbürger, der bekannte Berliner Kaufmann Herr William Schönlank ist vom Geologischen Verein in Stockholm, an dessen Spitze die Herren Professoren Ed. Erdmann und A. E. v. Nordenskjöld stehen, zum Ehrenmitglied ernannt worden. — Auch eine Beleidigung! In Rudolphsheim hat eine Berichtserstatterin einen achtjährigen Knaben im Zorne mit Laugenessenz bespritzt und auch verletzt, weil er sie wiederholt mit dem Namen Sarah Bernhardt anrief. Aus dem „mageren Vergleich" dürfte sich nun ein heiter Prozeß entwickeln.